

Vorlageart:

Beschlussvorlage

Federführung:

Schule

Verantwortung:

Frau Barzel, Herr Schmidt, Herr Tsalastras, Herr Berg

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 23.07.2026 – Neufassung der Elternbeitragstabelle ab 01.08.2027

Beratungsfolge

14.10.2026

Jugendhilfeausschuss

Vorberatung

15.10.2026

Schulausschuss

Vorberatung

09.11.2026

Rat der Stadt

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderungssatzung vom zur Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 23.07.2026.

Bezug

Drucksache-Nr. B/18/1049

Drucksache-Nr. B/16/4316-01

Drucksache-Nr. B/18/1377

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

1 Mit der Vorlage B/18/1377, die dem Rat ebenfalls im heutigen Beratungsgang zur
2 Entscheidung vorgelegt wird, wird die sozial gestaffelte Neuausrichtung der
3 Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vorgeschlagen.
4 Die dort erläuterte Anpassung auf neun geglättete Einkommensstufen erfordert
5 zugleich die entsprechende Anpassung der Einkommensgrenzen in der OGS-
6 Elternbeitragssatzung.

7 Die Beibehaltung gleicher Einkommensgrenzen für KTE, KTP und OGS ist
8 zwingende Voraussetzung für eine verwaltungseffiziente und einheitliche
9 Bearbeitung im Fachverfahren. Auch in anderen Städten im Umkreis sind die
10 Einkommensgrenzen in den Satzungen identisch.

- 11 • Die monatlichen OGS-Beiträge je Stufe bleiben unverändert.
- 12 • Aus der Glättung der Einkommensgrenzen und der damit verbundenen
13 Fallzuordnung ergeben sich bei der OGS modellierte Mindererträge/-
14 einzahlungen von ca. 15.000 EUR jährlich.

15
16 Die finanzielle Modellierung beruht auf repräsentativen Abrechnungsdaten. Ihre
17 Aussagekraft kann durch Bearbeitungsrückstände, nachträgliche Korrekturen und
18 mögliche Zuordnungsfehler eingeschränkt sein. Auch Veränderungen in der
19 Belegung, den Einkommen und der Inanspruchnahme der Betreuung können dazu
20 führen, dass die tatsächlichen Erträge/Einzahlungen von der technischen
21 Hochrechnung abweichen.

22 Die monatlichen OGS-Beiträge je Einkommensstufe bleiben verändert. Die
23 Anpassung der Einkommensgrenzen kann einzelne Familien in Grenzbereichen
24 entlasten. Genauso möglich sind einzelne Mehrbelastungen in den Grenzbereichen,
25 die – bei ansonsten unveränderten Verhältnissen – durch eine
26 Bestandsschutzregelung ausgeschlossen werden. Für die übrigen Familien ändert
27 sich nichts.

28 Die Regelung wird im Rahmen der parallel vorgesehenen Gesamtüberarbeitung der
29 Satzungen ausgestaltet; diese soll den politischen Gremien im ersten Halbjahr 2027
30 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

31 Die beigefügte Synopse (Anlage 2) stellt die bisherigen und neuen
32 Einkommensgrenzen sowie die unveränderten monatlichen OGS-Beiträge
33 gegenüber.

2. Finanzielle Auswirkung und Deckung

34
35
36 Durch die Satzungsänderung ergeben sich für das Haushaltsjahr 2027
37 Mindererträge/-einzahlungen i. H. v. gesamt ca. 6.250 EUR auf der
38 Haushaltsposition Auftrag 330003010100 / Grundschulen, Sachkonto 432100 /
39 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, für die Haushaltsjahre 2028 ff. i. H. v.
40 ca. 15.000 EUR.

41 Deckungsvorschlag:

42 Die Mindererträge/-einzahlungen des Haushaltsjahres 2027 i. H. v. ca. 6.250 EUR
43 und der Haushaltsjahre 2028 ff. i. H. v. ca. 15.000 EUR werden durch
44 Minderaufwendungen/-auszahlungen in vollständiger Höhe auf den folgenden
45 Haushaltspositionen kompensiert:

- 46 - Auftrag 320005020718 / Erlenstraße, Sachkonto 542210 / Aufwendungen für
- 47 Mieten,
- 48 - Auftrag 320005020718 / Erlenstraße, Sachkonto 542142 / Aufwendungen für
- 49 Mietnebenkosten und
- 50 - Auftrag 320005020718 / Erlenstraße, Sachkonto 524161 / FL
- 51 Energiemanagement.

52 Die dargelegten Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind im Rahmen der
53 Veränderungsnachweisung 2027 für die Haushaltsjahre 2027 ff. entsprechend zu
54 berücksichtigen. Im Übrigen wird auf die Vorlage B/18/1377 (KTE/KTP) verwiesen.

Anlage/n

1 - 2026-09-29_OGS_Anlage 1_Aenderungssatzung

2 - 2026-09-29_OGS_Anlage 2_Synopse OGS-Beitragstabelle

3 - Finanzcheck_Satzung_OGS

1. Änderungssatzung vom ... zur Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 23.07.2026

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 09.11.2026 die folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

Die Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 23.07.2026 wird wie folgt geändert:

Die Anlage „Elternbeitragstabelle“ wird durch folgende Anlage ersetzt:

Elternbeitragstabelle

Einkommens- stufe	Jahreseinkommen in EUR	Monatliche Rate des Elternbeitrages in EUR
Stufe 1	bis 20.000	0
Stufe 2	bis 25.000	45
Stufe 3	bis 37.000	50
Stufe 4	bis 49.000	62
Stufe 5	bis 61.500	67
Stufe 6	bis 73.500	77
Stufe 7	bis 86.000	95
Stufe 8	bis 98.000	130
Stufe 9	über 98.000	150

Obere Einkommensgrenzen jeweils einschließlich.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2027 in Kraft.

Anlage 2 Synopse der OGS-Beitragstabelle

Bisherige und neue Einkommensgrenzen; monatliche Beiträge unverändert. Vorgesehene Anwendung ab 1. August 2027.

Stufe	Jahreseinkommen in EUR	Jahreseinkommen in EUR	Monatliche Rate des Elternbeitrags
1	bis 20.000 €	bis 20.000 €	0 €
2	bis 24.542 €	bis 25.000 €	45 €
3	bis 36.813 €	bis 37.000 €	50 €
4	bis 49.084 €	bis 49.000 €	62 €
5	bis 61.355 €	bis 61.500 €	67 €
6	bis 73.626 €	bis 73.500 €	77 €
7	bis 85.897 €	bis 86.000 €	95 €
8	bis 98.168 €	bis 98.000 €	130 €
9	ab 98.168 €	über 98.000 €	150 €

Die oberen Einkommensgrenzen gelten jeweils einschließlich. Die Beitragshöhen je Stufe bleiben unverändert; angepasst werden ausschließlich die Einkommensgrenzen. Befreiungen und die vorgesehene Bestandsschutzregelung sind zusätzlich zu beachten.

Finanzielle Konsequenzen im städtischen Haushalt

Beratungsgegenstand 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträ

1. ☒ Konsumtive Maßnahme ☐ Investive Maßnahme*
2. Pflichtaufgabe ☐ Ja ☒ Nein
3. ☐ Vollständig budgetiert (kein Deckungsvorschlag notwendig)
☐ Teilweise budgetiert ☒ Nicht budgetiert
4. ☐ Haushaltsentlastung ☒ Haushaltsneutral ☐ Haushaltsverschlechterung

*Abbildung von Folgekosten zu den investiven Maßnahmen im Ergebnisplan zwingend erforderlich.

Auswirkungen im Ergebnisplan (inkl. Folgekosten wie Abschreibungs-, Unterhaltungs-, Betriebs- oder Personalaufwendungen)

Produkt 030101 Grundschulen

	Haushaltsjahr 2027	+1 2028	+2 2029	+3 2030	+4 2031
Budget im Haushalt					
Erträge	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	4.060.000,00 €	4.120.900,00 €
Aufwendungen					
Bedarf laut Vorlage					
Erträge	3.993.750,00 €	3.985.000,00 €	3.985.000,00 €	4.045.000,00 €	4.105.900,00 €
Aufwendungen					
	-6.250,00 €	-15.000,00 €	-15.000,00 €	-15.000,00 €	-15.000,00 €

Auswirkungen im Finanzplan

Produkt 030101 Grundschulen

	Haushaltsjahr 2027	+1 2028	+2 2029	+3 2030	+4 2031
Budget im Haushalt					
Einzahlungen	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	4.060.000,00 €	4.120.900,00 €
Auszahlungen					
Bedarf laut Vorlage					
Einzahlungen	3.993.750,00 €	3.985.000,00 €	3.985.000,00 €	4.045.000,00 €	4.105.900,00 €
Auszahlungen					
	-6.250,00 €	-15.000,00 €	-15.000,00 €	-15.000,00 €	-15.000,00 €

Deckungsvorschlag

☒ Deckung:

- ☐ Mehrertrag/-einzahlung
- ☒ Einsparung vom Haushaltsansatz
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme des gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.
- ☐ Einsparung am Verpflichtungsermächtigungsbudget

Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition	Betrag in EUR
320005020718	542210, 542142, 524161	6.250 / 15.000 EUR

Zeile hinzufügen

Zeile löschen

☐ Keine Deckung:

- ☐ Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan.
- ☐ Die beantragten Haushaltsmittel sind für die Auftragsvergabe erforderlich, werden jedoch erst im folgenden Haushaltsjahr kassenwirksam und fließen daher in die Haushaltsaufstellung des nächsten Jahres ein.

Auswirkungen auf:

Stellenplan	☒ nein	☐ ja
Ziele/Kennzahlen	☒ nein	☐ ja
HSK	☒ nein	☐ ja,

HSK-Maßnahmen Nr.:
Kompensation siehe Vorlagentext